

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Post, Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend
gebühr für Zustellung. Es ist nur Postbezug zulässig. Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra

62. Jahrgang

Leipzig, den 22. Oktober 1924

Nummer 89

Am 25. Oktober läuft die Frist zur Bezugsverneuerung auf den „Korrespondent“ bei der Post ab. Nachdem erhebt die Post für jedes bestellte Abonnement 20 Pfennige extra.

Volksgemeinschaft deutscher Schaffenskraft und „Volksgemeinschaft“ deutscher Ausbeuter

Könnte in Nr. 86 über „Die Volksgemeinschaft“, ein neuer Volksbetrug“ wenigstens das Notwendigste hauptsächlich unter dem politischen Gesichtswinkel gesagt werden, so kann das Thema von der doppelbegrifflichen Volksgemeinschaft zumal bei der Raumbegrenzung in dieser Nummer nicht mit einem Male auch nur in seinen Hauptzügen aufgerollt werden. Eine sehr wichtige Auseinandersetzung des Vorstandes vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund mit der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vor dem Forum des Reichswirtschaftsministers über „Die Arbeitslöhne und die deutsche Wirtschaft“ verlangt fast allein schon einen zweiten Teil.

Eine Volksgemeinschaft deutscher Schaffenskraft besteht. Es soll nicht bestritten werden, daß hierzu die kleinere, aber mehr in das materielle Gewicht fallende „Volksgemeinschaft“ deutscher Ausbeuter auch einen Bestandteil stellt. Volksgemeinschaftler der ersteren Art zeichnen sich aber durch Intellektualität und Idealismus aus, während die der zweiten Art in der Hauptsache vom Materialismus beherrscht sind.

Die Volksgemeinschaft deutscher Schaffenskraft hat mit dem so gut geübten Ozeanflug des neuesten Zeppeleintyps gewiß ein glänzendes Zeugnis ausgestellt erhalten. Was vom 15. Oktober an, dem Landungstage des Z. R. III in Amerika, als Lobeshymnen über die deutsche Technik sich vom In- und vom Auslande ergossen hat, darauf darf die sogenannte deutsche Wirtschaft keinen Anspruch erheben. Die sich in ihrer Profshürenpublizistik sogar zur „nationalen Volksgemeinschaft“ rechnende und trotzdem so lohnbrüchig sich betätigende Arbeitgeberverbandszentrale könnte ihn wenigstens nicht begründen. Da hat der Berliner Buttergroßhändler, der Zeppelein nach dessen Unglücksflügen einstmalig mit finanzieller Hilfe reichend beispriang, große Vorrechte. Die jetzt aufgelegte 800-Millionen-Anleihe für Deutschland mit ihren starken Überzeichnungen namentlich in Amerika und in England hat doch nicht deshalb ein so außerordentliches Ergebnis gehabt, weil die Deutschnationalen und die Volksparteiler mehr oder weniger aufrichtige Gegner der Erfüllungspolitik oder weniger oder mehr verkappte Feinde der Demokratie und der Republik sind, oder weil die „deutsche Wirtschaft“ die Inlandspreise übersteigert, um beim Export starke Schmuckkonkurrenz gegenüber dem Auslande zu treiben. Auch nicht deshalb, um im Interesse der deutschen Agrarier wieder aufgenommenen Schutzzölle gegen sich wirken zu lassen. Ganz bestimmt auch deshalb nicht, damit die deutschen Wirtschaftskapitäne unter Mithilfe der Gesetgebung den Kistfundentag zum alten Eisen werfen und dann das Ausland mit dem sozialen Dumping wirtschaftlich bezwingen können, wie ja im Jahre 1923 die rheinisch-westfälische Schwerindustrie so schamlos und der vielgerühmten nationalen Gesinnung gänzlich bar gewesen ist, den französischen Oberkommandierenden im besetzten Gebiete um eine Zwangsverordnung gegen den Kistfundentag (vergeblich) anzubetteln. Nein, das alles nicht, auch nicht die am 29. August durch die Heuchelei der Abkommandierung von 48 deutschnationalen Abgeordneten im Reichstage zum Tasagen ermöglichte Annahme der Dawes-Gesetze war bestimmend, und die gefährlichen reaktionären Seitenprünge der Stresemänner in der Regierung sind es erst recht nicht gewesen. Das Ausland traut entgegen dem Renanzgeist der verblindeten Rechtsparteien in Deutschland vielmehr der friedlichen Gesinnung der Volksmassen und setzt auf deren Schaffenskraft, auf ihr Verlangen nach wahrer Demokratie, auf

ihren Anspruch, ein menschenwürdiges Dasein zu führen und damit die Konsumkraft zu heben, auf ihren Kulturdrang großes Hoffen. Es sieht einen Schacht erfolgreich aufbauend am Werke, vernimmt von der Arbeiterschaft den festen Willen, das Geschmeiß der politischen und der wirtschaftlichen Reaktion zu zertrümmern, und glaubt nicht daran, daß die Verbagerung ganz Deutschlands einmal gelingen könnte. Nach Erklärungen Schachts soll die Anleihe nicht nur einigen bevorzugten Kreisen zugänglich gemacht werden, sondern der ganzen deutschen Volkswirtschaft. Darauf ist es wohl zurückzuführen, daß der deutschen Industrie extra noch 100 Millionen Mark Kredite von einem amerikanischen Konsortium verschafft worden sind. Von Geldmangel kann daher nicht mehr geredet und damit nicht gegen die Arbeiterschaft operiert werden.

Vor einem Jahre (15. Oktober) wurde mit dem Erlass der Rentenmarkverordnung der Anfang gemacht, aus dem durch den totalen Währungsverfall angerichteten fürchterlichen wirtschaftlichen Chaos herauszukommen. Die Rentenmark selbst kam dann einige Wochen später in den Verkehr. Der überalle Reichsbankpräsident Hakenstein, der mit Slinnes und Genossen der Hauptinflationenführer war, starb. Die Deutschnationalen versuchten mit aller Gewalt und auch sogar mit Unterstützung des Reichsbankdirektoriums, ihren Helfertich, den „Finanzminister“ des Weltkrieges, zum Nachfolger von Hakenstein zu machen. Helfertichs Erfindung der schwankenden Roggenmark — das wäre jetzt in den Tagen wüster Getreidespekulation etwas geworden! — sollte ihn für dieses Amt qualifizieren und seine früheren großen Finanzsünden vergessen machen. Ebert, der mit den ihm zustehenden Entscheidungen manchmal die Geduld der vielen, vielen unteren Zehntausende erschöpft (wie jetzt wieder mit der notwendigen Reichstagsauflösung), holte aber den genialen Schacht und ließ die deutschnationalen Volkserbber abblitzen. Schacht, der von Kapitalgrößen um Stresemann die größten Hemmungen bei seinem Sanierungswerke erfuhr, ist dann der Wegbereiter für die großen und glücklichen Finanzoperationen mit dem Auslande geworden. Luther, der Mann der brutalen dritten Steuerverordnung und der dem Großbesten so schonungsvolle Reichsfinanzminister, ist nur nomineller Proturazeichner. Am 4. Oktober hat nun die deutsche Reichsbank ihr Kapital auf Reichsmark umgestellt, was gleichbedeutend ist mit der Schaffung der neuen deutschen Währung nach Reichsmark.

Dieser wichtige Schritt als Folge und im Verein mit der großen deutschen Auslandsanleihe kann ferner als die Bannung neuer Inflationen gefahren bewertet werden, was ihn auch für die Arbeiter- und die Angestelltenchaft beachtlich macht. Es ist a. B. nur kapitalistische Demagogie, wenn in dem im allgemeinen noch genießbaren wirtschaftlichen Teile der „Leipziger Neuesten Nachrichten“ vor kurzem die Steigerung der Lebensunterhaltskosten als beträchtlich zugegeben, aber die Zunahme der sozialen Kämpfe infolge der Abweisung fast aller Lohnforderungen mit der heuchlerischen Zammerei beklagt wurde, neue Lohnerschöbnungen würden doch nur zu einer neuen Inflation führen; vernünftig denkende Arbeiterkreise hätten das auch eingesehen und auf Lohnforderungen verzichtet. Solche dämlichen Arbeitergruppen mag es ja noch geben, die machen eben eine irgendwie etikettierte Volksgemeinschaft mit. Die große Mehrheit der Arbeiter läßt sich nunmehr erst recht nicht einwickeln von dem Inflationsspeisen, sondern zehrt die nötigen Rückschlüsse auf den Tiefstand der Moral der damit agierenden „Volksgemeinschaftler“.

Man muß auch vom Arbeiterstandpunkte aus so objektiv sein und die Notwendigkeit langfristiger Kredite für die Unternehmerschaft anerkennen. Das deutsche Kreditwesen muß einen Neubau erfahren. Die Auslandsanleihen und -kredite dienen dazu. Aber sie müssen produktiv verwendet werden und nicht konsumtiv. Dann nimmt auch die Wirtschaftskrise ihr Ende. Wie strapellos aber von Unternehmern verfahren wird und wie wenig dies einer „nationalen Volksgemeinschaft“ entspricht, dafür mag die von Alexander Hirsch, dem Vorsitzenden des

Deutschen Papiergroßhändlerverbandes, in einer Fachzeitschrift angelegte Betrachtung über das Unrecht der Betriebsstillegungen angesehen werden. Er nennt diese eine höchst unsoziale Tat und bezeichnet sie dann auch als in höchstem Maße staatsfeindlich, wenn sie sich als eine rein kapitalistische Maßnahme von Inhabern großer Betriebe in der Sorge um das Geld als bloßen Besitzmittel handelt. Ehe so etwas von einem Unternehmerverbandsvorstand öffentlich geschrieben wird, muß es doch schon weit gekommen sein! Wenn aber der Vorsitzende der Lohnkommission der Leipziger Metallindustriellen vor dem Schlichtungsausschuß die zur Aufrechterhaltung zwingende These vertrat, „die Haushaltsausgaben können bei Festsetzung der Löhne nicht in Frage kommen“, dann ist das traffe Trivium.

Die angebliche Untragbarkeit höherer Löhne für die Produktion ist jedoch das verbreitetste Schlagwort. Darin sind auch unsere Unternehmer groß. Die Janozierung der wegen ihrer Höhe unbequemeren Haushaltskosten, wie wir sie von dem Leipziger „Volksgemeinschaftler“ der Metallindustriellen eben zitiert haben, bleibt zwar unausgesprochen, aber mit dem ständigen Bestreiten solcher Schellenbehauptungen kommt man jenem Standpunkte ziemlich nahe. Die eine Gruppe der Buchbinder-Unternehmer hat ihn inzwischen schon wieder praktiziert mit dem „Erfolge“, daß in Leipzig ein großer Streit ausgebrochen ist, in Stuttgart aber der Kampf schnell zugunsten der Arbeiterschaft ausging. Eine Verbilligungskampagne der Regierung sabotieren und zum Mißerfolg bringen — man denke zurück an die Sabotage der Marktstabilisierung sogar unter einem volksparteilichen Reichswirtschaftsminister (Dr. Becker, März 1923) —, ist doch eine Volksgemeinschaft des Betruges. Zu gleicher Zeit aber eine allgemeine und erhebliche Verteuerung der Lebensmittel betreiben, wozu auch die bloße Ankündigung der den Deutschnationalen auszuführenden Kararadikale als Vorspann dient, dabei jedoch die Abweisung von Lohnforderungen systematisch zu handhaben, das ist zusammen ein Verbrechen. Wenn es so auch vom DDB. gehen soll, dann wird das dem „Korr.“ von der „Zeitschrift“ recht übel genommene Vorhaben des Wegeverbauens — am 17. Oktober ließ das Prinzipalsorgan darüber zum zweiten Male ein überflüssiges Rapportement los — abstrakteste Tatsache werden. Wir wollen aber erst abwarten. Die große, weit über alle Erwartungen gehende Beteiligung an der Amerikafahrt des DDB. braucht ja nicht nur als Bekräftigung der guten Lage und des respektablen Verdienstes der Prinzipale zu gelten, sondern dieser Umstand kann auch zu der Annahme führen, daß man nach einem Kompromiß zwischen der Volksgemeinschaft deutscher Schaffenskraft und der „Volksgemeinschaft“ deutscher Ausbeuter sucht. Dazu gehört freilich, daß man in Amerika nicht nur neue Arbeitsmethoden ausfindig macht, sondern mehr von der Erkenntnis mitnimmt, daß die Wirtschaftlichkeit der amerikanischen Betriebe durch hohe Löhne und achtfündige Arbeitszeit als Höchstgrenze nur gehoben worden ist.

Soziale Monatschau

Die letzte Arbeitskonferenz des Internationalen Arbeitsamtes zeigte bereits den Wandel der sozialen Auffassungen. Der internationale Kongreß für Sozialpolitik in Prag hat schon von der Geburt der neuen Sozialpolitik mit ihren weitergehenden Zielsetzungen gesprochen. Auf seiner Tagesordnung standen neben den gewöhnlichen sozialpolitischen Fragen und dem Problem der Krisenverhütung die Mitverantwortung und Mitsprache der Arbeiter in der technischen, wirtschaftlichen und sozialen Betriebsführung. Es wurde in den Entschließungen des Kongresses betont, daß die Entwicklung des Arbeiterbewußtseins und die Organisation der Produktion für die Zukunft neue Probleme stelle. Ein weiteres Symptom für die Wandlung des sozialen Bewußtseins ist der überraschende Fortschritt der Ratifizierung der verschiedenen Konventionen von Washington, Genf und Genuea. Die meisten von ihnen haben keine überwältigende Bedeutung, dennoch hatten die Staaten die Ratifizierung dieser Konventionen verweigert. In den letzten Monaten vernichtete sich um die Zahl der von verschiedenen Staaten angenommenen Konventionen immer stärker. Der Gedanke der internationalen Sozialpolitik wird auch in der Praxis lebendiger. Die Arbeitsminister verschiedener Staaten: Deutschlands, Englands und Frankreichs, trafen in Wien zusammen, um über die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens, über den Aktitudenatag, zu verhandeln. Der französische Arbeitsminister reiste nach London, um über die Konventionen in bezug auf die Seeleute eine Vereinbarung zu treffen.

Eine Anzahl von bedeutungsvollen Kongressen der Arbeiterschaft zeugt ebenfalls von einem Wiedererwachen der sozialen Bewegung. Die meisten Organisationen gingen aus der Wirtschaftskrise sehr geschwächt hervor und konnten nicht viel Erfolg aufweisen. Für die Zukunft sieht sich aber eine größere Zuversicht. Von diesen Veranstaltungen seien hier erwähnt der englische Gewerkschaftskongreß in Hull, dessen zukünftige Bedeutung in der Erweiterung des Wirkungskreises des Generalrates liegt. Demnach wird es möglich sein, sowohl bei früheren Arbeitskonferenzen wie bei anderen wichtigen Fragen eine bessere Zusammenfassung der Bewegungen zu erzielen als bisher. Es wurde auch ein Minimalprogramm ausgearbeitet. Der Kongreß des Schweizerischen Gewerkschaftsbun-

des hat ebenfalls ein Minimalprogramm angenommen, von dem der Entwurf der Bedingungen über Tarifverträge Beachtung verdient. Wichtig für die Arbeiterbewegung ist der Erfolg der genossenschaftlichen Internationalen in Genf. Es wurde dort die Schaffung einer internationalen Handelsorganisation der Genossenschaften vorbereitet, die die Genossenschaften auch im internationalen Warenverkehr vom Privathandel unabhängig machen soll. Damit in Verbindung soll eine internationale Bank stehen, die das Warengeschäft erleichtern könnte. Die genossenschaftliche Ausstellung in Genf zeugte von einem unaebniten Fortschritt der Genossenschaften. Es seien noch die internationalen Kongresse der Buchdrucker, Glasarbeiter und der Landarbeiter erwähnt, die sich sämtlich auch mit den sozialen Problemen der Zukunft mit Rücksicht auf die besonderen Berufsinteressen befaßten.

Im September war in der ganzen Welt eine Teuerungswelle (wesentliche Verteuerung der Lebenshaltungskosten) zu spüren. Der Hauptgrund dafür war die Erhöhung der Getreidepreise, aber auch andre Preise sind international gestiegen. Besonders groß war die Verteuerung in der Tschechoslowakei, in Deutschland, Belgien und Frankreich. Die Anpassung der Löhne konnte angesichts der immer noch gedrückten Wirtschaftslage nicht gut gelingen. Das allgemeine Sinken der Reallohne im vergangenen Monat war davon die Folge. Die Gewerkschaften versuchten auf Verbilligung der Preise hinzuwirken, insbesondere sei hier auf die gewerkschaftlichen Aktionen in Deutschland, in der Tschechoslowakei und in Frankreich hingewiesen. In Frankreich hat die Regierung Herriot in der Tat sehr energische Maßnahmen zur Bekämpfung des Preiswuchers eingeleitet.

Die Lage des Arbeitsmarktes war im Monat September international immer noch ziemlich gedrückt, und mit dem Fortschritt der Jahreszeit kann man mit einer weiteren Verschlechterung rechnen. Besonders ungünstig ist die Lage des Arbeitsmarktes in Deutschland, England, Polen, Österreich, Ungarn und Rußland, die Berichte aus den skandinavischen Ländern sowie aus der Schweiz und Holland lauten düster.

Neue Arbeitslosengesetze sind vor kurzem in England und in Polen ins Leben getreten. Eine wesentliche Verbesserung des englischen Gesetzes besteht darin, daß künftig auch Arbeiter, die infolge eines Lohnkonfliktes, an dem sie nicht unmittelbar beteiligt sind, ihre Beschäftigung verloren haben, Unterstützung erhalten. In Polen tragen Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Lasten der Arbeitslosenversicherung, letztere werden aber mit drei Vierteln der Kosten belastet. Die Unterstützungen betragen für einen alleinlebenden Arbeitslosen 30 Proz. des Verdienstes. Die Beiträge betragen 2 Proz. der Lohnsumme. In Österreich wurde eine Anzahl Verbesserungen der Arbeitslosenversicherung, insbesondere eine Erhöhung der Unterstützung durchgeführt. Dagegen wurde in Norwegen die Arbeitslosenunterstützung abgebaut, allerdings mit Hinweis auf die günstige Lage des Arbeitsmarktes. Sehr wichtig sind die neuesten Gesetze in einzelnen Staaten, die bestimmen, daß öffentliche Arbeiten zu Zeiten einer schlechten Beschäftigung der Privatindustrie ausgeführt werden sollen; Pläne und Kredite werden im voraus fertiggestellt.

Im September wurden große Lohnkämpfe durchgeführt: Der Streit der englischen Bauarbeiter ist mit einem Kompromiß in bezug auf Arbeitszeit und Lohnhöhe beendet; die grundsätzlichen Forderungen für die Entgeltung der unerschuldeten Zeitverluste wurden einseitig noch nicht gelöst. Der Kampf der österreichischen Metallarbeiter wurde mit gutem Erfolg beendet. Die allgemeine Erhöhung der Löhne um 10 Proz., der Minimallohne um 20 Proz. kann angesehen werden als sehr gedrückter Lage der Industrie als ein Sieg bezeichnet werden. Im belgischen Bergwerksrevier Borinage sind etwa 30 000 Bergarbeiter in den Streik getreten. Die Unternehmer wollten sich dem Spruch des Schiedsgerichts, der mit Rücksicht auf die steigenden Lebenshaltungskosten Lohn erhöhungen vorschrieb, nicht unterwerfen. Sehr bemerkenswert ist der Streik der italienischen Bergarbeiter in Toskana. Dieser Streik ist neben andern Erscheinungen ein Zeichen für das Wiedererwachen des sozialen Kampfes in Italien nach zwei Jahren fast völliger Unterdrückung. Große Streikbewegungen wurden aus Japan und China gemeldet. In der Industriestadt Osaka, wo die Erhöhung der Löhne wegen der Weltmarktpreise der Kohle verweigert wurde, ist ein Streik, an dem 10 000 Arbeiter beteiligt waren, blutig niedergeschlagen worden.

Die Organisation der Arbeiterschaft wurde in mehrfacher Hinsicht lebendiger. Vor allem wurde die Frage der Industrieverbände weiter erörtert. Die Stellungnahme des englischen Gewerkschaftskongresses ist billiger den Industrieverband, doch unterstreicht sie die gegenwärtigen Schwierigkeiten und rät vorläufig zu Vereinbarungen unter den verwandten Berufsorganisationen. Ähnliche Gesichtspunkte wurden beim internationalen Kongreß der Buchdrucker geltend gemacht. Die Wiederherstellung des früheren englischen Dreibundes zwischen den Gewerkschaften der Bergarbeiter, Eisenbahner und Transportarbeiter wurde seitens der Bergarbeiter, deren Streik im Jahre 1921 zur Auflösung des Bündnisses geführt hatte, wieder in Vorschlag gebracht; es handelt sich hierbei aber nur um eine Kartellierung. In Italien wird der Zusammenfluß der Organisationen der Eisenbahner, Transportarbeiter und Seeleute bestrebt; die Verhandlungen sind bereits weit gediehen. Auch wird in Holland eine Anzahl von Zusammenflüssen vorbereitet, die die Sineinbeziehung von außenstehenden Gewerkschaften in die freien Gewerkschaften zum Gegenstand haben.

Für die Betriebsrätepraxis

Die rechtlichen Grundlagen der Kurzarbeit

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ hat in ihrer Nr. 70 zwei Urteile des Rührberger-Gewerbegerichtes, die wir an dieser Stelle in Nr. 68 auf Seite 470/71 unter der Stichmarke „Einspruch gegen Arbeitszeitverkürzung“ veröffentlicht haben, als nicht richtig bezeichnet und auch deren Rechtskräftigkeit bezweifelt. Die Rechtskräftigkeit der betreffenden Urteile, die beide zugunsten von Arbeitern ausfielen, denen eine Verkürzung der Arbeitszeit ohne Beachtung der rechtlichen Grundlagen des Arbeitsvertrags aufgezungen worden war, ist jedoch sowohl infolge einer Zwanasvollstreckung wie durch freiwilliges Anerkenntnis seitens einer verurteilten Firma außerhalb der „Zeitschrift“-Redaktion keine Streitfrage mehr. Und die andern Punkte, die den Juristen des Deutschen Buchdrucker-Bereins nicht in den Aram passen, sollen hier noch eine Erläuterung erfahren, die den betreffenden Rechtsgelehrten noch weniger zuzagen wird und dennoch den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Zunächst kommt die Berufung der „Zeitschrift“ auf die die Kurzarbeit betreffenden Ziffern des § 3 des Buchdrucker-Tarifs in Frage. Ziffer 6 des § 3 besagt, solange gesetzliche Bestimmungen die Kurzarbeit zulassen oder in gewissen Fällen vorschreiben, ist solche tariflich zulässig; die Ziffer 7 schreibt für diese Fälle die Anhörung des Personals bzw. seiner Vertreter vor, und Ziffer 8 fixiert die Einhaltung der Kündigungsfrist für solche Fälle. Nachdem aber nun die Verordnung vom 12. Februar 1920, soweit sie eine gesetzliche Vorschrift zur Einführung von Kurzarbeit vor der Zulassung von Kündigungen enthalten hat, aufgehoben ist, besteht, sofern nicht ein Betriebsabbruch oder eine Betriebsstilllegung nach der abgeänderten Verordnung über Betriebsstilllegung und Arbeitszeitverkürzung vom 15. Oktober 1923 in Frage kommt, kein gesetzliches Recht auf Kurzarbeit mehr. Gesetzliches Recht ist unter diesen Voraussetzungen allein noch die täglich achttündige Arbeitszeit und für den Notfall die verlängerte Arbeitszeit nach dem besonderen Arbeitszeitabkommen gegen höhere Bezahlung der längeren Arbeitszeit. Weil es von jeher möglich war, durch tarifliche Vereinbarungen günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen, als sie von einzelnen Reichs- oder Landesgesetzen als Mindestgrenze festgelegt waren, einzuführen, und weil Ziffer 1 des § 3 des Buchdrucker-Tarifs als tägliche Arbeitszeit nur die achttündige anerkennt, behandeln alle übrigen Ziffern dieses Paragraphen nur noch Ausnahmen; so auch die Ziffern 6 bis 8. Daß die Ziffern 6 bis 8 noch im jetzigen Tarif stehen, obwohl die gesetzlichen Voraussetzungen dafür wesentlich abgeändert sind, ist nur darauf zurückzuführen, daß man für den Fall der Wiedereinführung solcher gesetzlicher Vorschriften während der Tarifdauer ohne Abänderung des Mantel-Tarifs davon Gebrauch machen könnte. Solange aber nun keine gesetzlichen Vorschriften für die Einführung von Kurzarbeit vor der Vornahme von Entlassungen, außer bei Betriebsabbrüchen oder -stilllegungen, mehr bestehen, gibt es auch kein tarifliches Recht auf Kurzarbeit unter entsprechender Lohnkürzung. Und kein Gehilfe ist tariflich verpflichtet, einen Arbeitsvertrag abzuschließen, der außerhalb der Verordnung über Betriebsabbrüche oder -stilllegungen eine kürzere Arbeitszeit als die täglich achttündige unter entsprechendem Lohnabsatz vorsieht. Er begehrt keinen Tarifbruch, wenn er sich weigert, und noch weniger verstößt er gegen ein Reichs- oder Landesgesetz, wenn er die Ziffer 6 des § 3 des Mantel-Tarifs zurzeit als gegenstandslos betrachtet und behandelt. Und wenn auch in der „Zeitschrift“ davon geredet wird, daß es ein besonderes Entgegenkommen eines Prinzipals sei, wenn er, statt Kündigungen vorzunehmen, eine verkürzte Arbeitszeit einführen wolle, so hat sich doch gerade in den letzten Wochen erwiesen, daß von einem Entgegenkommen in dieser Richtung in den meisten Fällen sehr wenig zu merken war. Denn in der Regel führte die verkürzte Arbeitszeit zu einer starken Abschwächung der Arbeitskräfte, weil in verkürzter Arbeitszeit und bei viel geringerer Entlohnung oft das gleiche oder noch mehr geleistet werden sollte, als bei achttündiger Arbeitszeit. In dieser Hinsicht wurde unter Drohung mit der Not gänzlich Arbeitslosigkeit an der Arbeiterhaft von rücksichtslosen und profitgierigen Unternehmern geradezu skandalös ausgenutzt. Dazu kam noch, daß dabei vom „vaterländischen“ Unternehmertum durch Vorspiegelung falscher Geschäftsverhältnisse eine oft geradezu an Betrug grenzende Spekulation auf die Kapitalien der öffentlichen Arbeitslosenunterstützung getrieben wurde; besonders im besetzten Gebiete sind da Dinge vorgekommen, die weit eher ein Eingreifen des Staatsanwaltes als die Bewertung eines besonderen „Entgegenkommens“ verdient hätten. Gewiß mag es in einzelnen Fällen und zu gewissen Zeiten auch im Allgemeinen besser gewesen sein, daß die Zahl der Vollarbeitslosen durch die Kurzarbeit weniger groß wurde, was aber in den letzten Monaten und Wochen auf diesem Gebiete noch an Kurzarbeit vorhanden war, kann zum größten Teil nur als Scheinbewertung betrachtet werden. Und schon oft wurde uns in letzter Zeit berichtet, daß Kurzarbeit nur noch als grober Unfug anzusehen ist, und zwar auf Kosten der Arbeiterhaft zugunsten einer künstlichen Hochhaltung der Preise durch Produktionsdrohungen! Selbst die Kurzarbeit mit ihrer großen materiellen und geistigen Not für die von ihr Betroffenen war demnach in den meisten Fällen nur ein Mittel zur spekulativen Erhaltung der „bewährten“ privatkapitalistischen Ausbeutung der Arbeiterhaft.

Wir weisen es daher, daß gerade die Juristerei der „Zeitschrift“ in der Frage der Zulässigkeit der Kurzarbeit unsern Mitarbeitern auf diesem Gebiete Gelegenheit neben hat, ein ausführliches Gutachten des Herrn Professors Dr. Hugo Einzheimer von der Universität in Straßburg a. M. zu erbitten und in folgender Fassung zu erhalten:

Das Recht der Arbeitszeitverkürzung nach der Aufhebung des § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920

I.
Nach der Aufhebung der §§ 12 und 13 der Verordnung vom 12. Februar 1920 hat sich das Recht der Arbeitszeitverkürzung so wesentlich verändert, daß es notwendig ist, zunächst den Begriff der Arbeitszeitverkürzung oder Arbeitszeitverkürzung juristisch klarzulegen. Hierbei ist von folgendem auszugehen:

Die Vereinbarung der Arbeitszeit ist ein wesentlicher Bestandteil des Arbeitsvertrags. Kein Arbeitsvertrag ist denkbar ohne Vereinbarung einer Arbeitszeit. Die Arbeitszeit muß stets zwischen den Vertragsparteiern vereinbart sein, d. h. es kann niemals ein Teil von sich aus allein die Dauer der Arbeitszeit ohne Zustimmung des andern festlegen. Auch wo die Arbeitszeit durch Tarifvertrag vorgeschrieben ist, geht die tarifliche Vereinbarung in den Arbeitsvertrag ein und es wird nach § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Sinne des Tarifvertrags fingiert.

Ist die Arbeitszeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einmal festgesetzt, so bedarf es einer neuen vertraglichen Vereinbarung, um sie abzuändern. Hierbei wird im folgenden von den Vorschriften der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 völlig abgesehen, da diese Vorschriften nur die Verlängerung, nicht die Verkürzung der Arbeitszeit betreffen. Will also eine der Vertragsparteien die Arbeitszeit abändern, so muß sie den Arbeitsvertrag kündigen und gleichzeitig dem andern Vertragspartei den Abschluß eines neuen Arbeitsvertrags anbieten, der eine geänderte Arbeitszeit vorsieht.

Erklärt nun der Arbeitgeber, er wolle die Arbeitszeitverkürzung, so bedeutet dies juristisch nach vorstehendem ein Doppeltes: 1. er kündigt dem Arbeitnehmer den Arbeitsvertrag, 2. er bietet ihm den Abschluß eines neuen Arbeitsvertrags mit kürzerer Arbeitszeit an.

Diese Arbeitszeitverkürzung ist die privatrechtliche Betriebsstilllegung. Sie hat mit der an die Stelle des § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 getretenen öffentlich-rechtlichen Stredung durch den Demobilisationskommissar nach § 2 Abs. 2 der neuen Stilllegungsverordnung (Verordnung vom 8. November 1920 in der Fassung vom 15. Oktober 1923) nichts zu tun. Diese privatrechtliche Zumutung der Arbeitszeitverkürzung durch den Arbeitgeber stellt sich nach dem oben Ausgeführten dar als eine an sämtlich betroffene Arbeitnehmer gerichtete Kündigung, verbunden mit einem an dieselben Arbeitnehmer gerichteten Angebot eines neuen Arbeitsvertrags mit verkürzter Arbeitszeit.

Die erste Folgerung, die sich hieraus ohne weiteres ergibt, ist, daß die Arbeitszeitverkürzung nur innerhalb der auf Gesetz, Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung oder Arbeitsvertrag beruhenden Kündigungsfristen möglich ist.

II.

Der Arbeitnehmer hat, wenn der Arbeitgeber die Arbeitszeit kürzt, d. h. kündigt und den Abschluß eines neuen Arbeitsvertrags mit verkürzter Arbeitszeit anbietet, zwei Möglichkeiten. Er kann die Verkürzung annehmen oder ablehnen; das bedeutet juristisch, er kann das Angebot auf Abschluß eines neuen Arbeitsvertrags annehmen oder ablehnen. Es ist zu betonen, daß der Arbeitnehmer selbstverständlich nur in seiner Stellungnahme zu dem Angebot eines neuen Vertragsabschlusses frei ist; zur Kündigung kann er (von den unten zu erörternden, auf § 84 BGB. beruhenden Ausnahmen abgesehen) keine Stellung nehmen. Protestiert der Arbeitnehmer gegen die Kündigung, so lehnt er das Angebot des Arbeitgebers auf Abschluß eines neuen Arbeitsvertrags ab. Der neue Vertrag mit verkürzter Arbeitszeit ist daher nicht zustande gekommen; der alte Vertrag mit längerer Arbeitszeit aber ist durch die Kündigung erloschen. Der Arbeitnehmer muß also den Betrieb verlassen. Den Betrieb verläßt er selbstverständlich auf Grund der in der Arbeitszeitverkürzung liegenden Kündigung durch den Arbeitgeber.

Protestiert der Arbeitnehmer nicht, sondern bleibt ruhig in dem Betrieb, so ist dieses Verhalten nach § 151 BGB. als Annahme des Vertragsangebotes anzusehen. Der neue Arbeitsvertrag mit kürzerer Arbeitszeit ist zustande gekommen; die Verkürzung ist in Kraft getreten. Denn nach der Verkehrssitte ist das protestlose Schweigen des Arbeitnehmers, verbunden mit dem Weiterarbeiten in diesem Falle, als Annahme des neuen Vertragsangebotes anzusehen.

Protestiert aber der Arbeitnehmer gegen die Verkürzung und bleibt trotzdem über den Verkürzungstermin hinaus im Betrieb, ohne daß der Arbeitgeber ihn zum Verlassen des Betriebs veranlaßt, so ist die Rechtslage wie folgt:

Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer mit der Verkürzungserklärung den alten Arbeitsvertrag gekündigt, und den Abschluß des neuen Vertrags hat der Arbeitnehmer durch seinen Protest abgelehnt. Zugleich hat er seinerseits dem Arbeitgeber durch sein Verbleiben im Betrieb einen neuen Vertragsabschluss angeboten, gerichtet auf Fortsetzung des alten Vertragsverhältnisses. Hat der Arbeitgeber das Verbleiben des Arbeitnehmers im Betrieb geduldet, so hat er damit stillschweigend nach § 151 BGB. das neue Vertragsangebot, das in der Weiterarbeit des Arbeitnehmers lag, angenommen; eine Auslegung, die in der Weiterarbeit des Arbeitnehmers trotz Protestes ein Angebot auf neuen Abschluß eines Arbeitsvertrags mit der vom Arbeitgeber vorgeschriebenen kürzeren Arbeitszeit sieht, würde den Tatsachen nicht gerecht werden.

Will also der Arbeitgeber die Verkürzung in seinem ganzen Belieben durchzuführen, so muß er den Arbeitnehmern, die gegen die Verkürzung protestiert haben, die Möglichkeit der Weiterarbeit über den Verkür-

zungstermin hinaus nehmen, andernfalls hat er ihnen die volle Arbeitszeit auf Grund des alten Arbeitsvertrags zu zahlen.

Verläßt aber der Arbeitnehmer am Verkürzungstag den Betrieb, so zieht er die Konsequenzen aus der in der Verkürzungserklärung des Arbeitgebers liegenden Kündigung des Arbeitsvertrags.

III.

Ein Eingreifen der Stilllegungsverordnung (Verordnung vom 8. November 1920 in der Fassung vom 16. Oktober 1923) in der hier zur Erörterung stehenden Rechtsmaterie kommt natürlich nur dann in Frage, wenn von der Verkürzung eine Anzahl von Arbeitnehmern betroffen wird, die die in § 1 Absatz 1 Ziffer 2 dieser Verordnung genannten Ziffern übersteigt. Hat der Arbeitgeber gegenüber einer solchen Zahl von Arbeitnehmern die Verkürzungserklärung ausgesprochen, so ist folgende Rechtslage entstanden:

Wird die Verkürzung durch keinen Arbeitnehmer abgelehnt oder nur durch eine Zahl von Arbeitnehmern, die unterhalb der in § 1 Absatz 1 Ziffer 2 der Stilllegungsverordnung genannten Ziffern liegt, so greift diese Verordnung überhaupt nicht ein. Denn diese Verordnung regelt nur die Fälle, wo die entsprechende Anzahl von Arbeitnehmern zur Entlassung kommt. In diesem Falle aber findet ja eine Entlassung einer so großen Zahl von Arbeitnehmern gar nicht statt, sondern an die Beendigung des alten Arbeitsverhältnisses wird sofort der Abschluß eines neuen geknüpft. Eine Umgehung der Stilllegungsverordnung ist hierin nicht zu sehen. Die Arbeitszeitverkürzung ist keine auch nur teilweise Betriebsstilllegung im Sinne des § 1 der Verordnung. Teilweise Betriebsstilllegung bedeutet vielmehr die völlige Stilllegung eines Betriebsteils, nicht aber das zeitweise Ruhen des ganzen Betriebs.

Anders liegt der Fall, wo eine entsprechende Anzahl von Arbeitnehmern infolge der Verkürzungserklärung des Arbeitgebers und ihres dagegen eingelegten Protestes, d. h. auf Grund der Kündigung des Arbeitgebers, ausscheidet. In diesem Falle greift die Stilllegungsverordnung ein, da die Kündigung gegenüber den Arbeitnehmern wirksam wird. In diesem Falle also, und nur in diesem, wo eine entsprechende Zahl von Arbeitnehmern statt dem Abschluß eines neuen Arbeitsvertrags mit verkürzter Arbeitszeit das Ausschneiden aus dem Betrieb auf Grund der Kündigung des Arbeitgebers wählt, muß die Stilllegungsverordnung in Betracht gezogen werden. Denn selbstverständlich ist es für die Anwendbarkeit der Stilllegungsverordnung völlig gleichgültig, ob die Massenentlassung durch den Arbeitgeber offen oder in der versteckten Form der Verkürzung erfolgt; vorausgesetzt nur, daß die in der Verkürzung liegende Kündigung auf gegenüber einer genügend großen Zahl von Arbeitnehmern wirksam wird und nicht der Neuabschluß des vom Arbeitgeber angebotenen neuen Arbeitsvertrags dazwischentritt.

Dann aber, wenn auf Grund des vorstehend Ausgeführten die Stilllegungsverordnung eintritt, braucht der Arbeitnehmer nur auszuscheiden, wenn die Verkürzungserklärung vier Wochen nach der Anzeige an den Demobilisationskommissar erfolgt ist. Denn nur in diesem Falle ist die Kündigung gegenüber dem Arbeitnehmer wirksam. Aus der Anzeigepflicht des Arbeitgebers in Fällen der Stilllegung erwachsen zwar nicht unmittelbare Rechte der betroffenen Arbeitnehmer, denn die Anzeigepflicht ist eine öffentlich-rechtliche Pflicht dem Staat gegenüber, keine privatrechtliche gegenüber dem Vertragspartner. Nun ist aber durch § 1 Absatz 2 der Stilllegungsverordnung dem Arbeitgeber verboten, innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erstattung der Anzeige Massenentlassungen im Sinne des § 1 Absatz 1 Ziffer 2 vorzunehmen. Auf Grund dieser Verbotsbestimmung, in Verbindung mit § 134 BGB, ergibt sich schon, daß Massenentlassungen innerhalb dieser Frist unwirksam sind. Das ergibt sich außerdem noch aus § 2 Absatz 2 der Stilllegungsverordnung (der neuen, an die Stelle des § 12 der Entlassungsverordnung getretenen Vorschrift), wo es heißt: „Entlassungen, die über die Grenzen des § 1 Absatz 1 Ziffer 2 hinausgehen, sind innerhalb der Frist des § 1 Absatz 2 nur mit Genehmigung der Demobilisationsbehörde wirksam.“ Von dem Fall der öffentlich-rechtlichen Streikung, die im § 2 Absatz 2 Ziffer 2 vorgesehen ist, wird hier abgesehen.

Protestieren also so viel Arbeitnehmer gegen die Verkürzung, daß die in der Verkürzungserklärung liegende Kündigung zur Massenentlassung (Stilllegung) im Sinne des § 1 der Stilllegungsverordnung wird, so ist die in der Verkürzungserklärung liegende Kündigung — abgesehen von dem Fall der Genehmigung durch den Demobilisationskommissar — nur dann wirksam, wenn mindestens vier Wochen vor der Verkürzungserklärung die Anzeige an den Demobilisationskommissar erfolgt ist. Ist das nicht geschehen, so wird das Arbeitsverhältnis unter Beibehaltung der alten Arbeitszeit fortgesetzt, denn die Kündigung ist unwirksam und der neue Arbeitsvertrag mit verkürzter Arbeitszeit ist infolge des Protestes des Arbeitnehmers nicht zustande gekommen. Der Arbeitgeber muß die Verkürzungserklärung gegen diese Arbeitnehmer wiederholen bzw. die Kündigung aussprechen, nachdem er die Anzeige erstattet hat und weiter vier Wochen verfloßen sind.

Die praktische Konsequenz für die Arbeitnehmer dürfte sein, daß sie, sofern die Zahl der Betroffenen die in § 1 Absatz 1 Ziffer 2 der Stilllegungsverordnung angegebene Grenze erreicht, sich niemals auf eine Verkürzung einzulassen, ohne vorher geprüft zu haben, ob der Arbeitgeber mindestens vier Wochen vorher bei dem Demobilisationskommissar Anzeige erstattete.

IV.

Kann der Arbeitnehmer, der gegen die Verkürzung Einspruch eingelegt hat, gegen die nunmehr wirksam gewordenen Kündigung Einspruch auf Grund § 84 BGG. einlegen?

Ist die Verkürzung innerhalb der Kündigungsfrist erfolgt, so kommt zur Begründung eines Einspruches § 84 Ziffer 2 und Ziffer 4 BGG. in Betracht. § 84 Ziffer 2 sieht vor, daß Einspruch gegen die Kündigung eingelegt werden kann (mit den bekannten Folgen des § 87 BGG.), wenn die Kündigung ohne Angabe von Gründen erfolgt ist. Man wird im Regelfall sagen können, daß die in der Form der Verkürzung erfolgte Kündigung nicht ohne Angabe von Gründen erfolgt. Die Einleitung in die Verkürzung ist meist an und für sich schon eine Begründung. Es wird gelündigt, weil der Arbeitgeber den Arbeitnehmer nicht mehr die volle Arbeitszeit hindurch beschäftigen kann oder will. § 84 Ziffer 2 dürfte meistens ausreichen.

Schwieriger ist die Frage der Anwendbarkeit des § 84 Ziffer 4. Danach kann Einspruch eingelegt werden, wenn die Kündigung sich als eine unbillige, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder durch die Verhältnisse des Betriebs bedingte Härte darstellt. (Vgl. Platon, Kommentar zum BGG. Anm. 11 zu § 84.) Ob im Falle der Verkürzung die in der Kündigung liegende Härte nicht durch die Verhältnisse des Betriebs bedingt ist, muß im Einzelfall nachgeprüft werden. Juristische Gesichtspunkte hierfür sind schwer anzugeben. Man wird sagen dürfen, daß bei völliger Absatzstörung und Unmöglichkeit der Weiterproduktion dem Arbeitgeber die Möglichkeit, sich eines Teils seiner Arbeitnehmer zu entledigen, nicht genommen werden darf. Man wird hierbei die Liquidität des Betriebs, die Möglichkeit künftigen Absatzes, des Arbeitsaufwandes usw. berücksichtigen müssen. Will der Arbeitgeber nur kürzen, weil er gerade nicht genug zu tun hat, so kann schon eher gesagt werden, daß die Härte für die Arbeitnehmer nicht ausmaltbar ist.

Selbstfalls ist dadurch, daß die Kündigung in Form der Verkürzung erfolgt, grundsätzlich die Anwendbarkeit des § 84 BGG. nicht ausgeschlossen.

Das Rechtsverfahren bei Entlassungsstreitigkeiten

Die Behandlung der Entlassungsstreitigkeiten aus dem § 84 BGG. durch die Arbeitsgerichte auf Grund der Schlichtungsordnung vom 30. Oktober 1923 bringt eine genauere juristische Prüfung der Voraussetzungen zur Klage mit sich. Oftmals erlebt man vor dem Arbeitsgericht eine Entlassungsklage, wenn geprüft wird, ob der Einspruch ordnungsgemäß erfolgt ist und ob der Arbeiterrat nach den Bestimmungen des § 86 BGG. zu dem erhobenen Einspruch Stellung genommen hat. Es zeigt sich wiederholt, daß der Vorsitzende des Arbeiterrates den durch den Mitarbeiter erhobenen Einspruch allein prüft und dann bei der Betriebsleitung vorstellig wird und den erhobenen Einspruch zur Kenntnis bringt. Dieses Verfahren ist ungesetlich und führt zur Abweisung der Klage vor dem Arbeitsgericht, nachdem die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Der Vorsitzende des Arbeiterrates hat die Aufgabe, die Mitarbeiter aufzuklären, daß der Einspruch innerhalb fünf Tagen nach der Kündigung zu erfolgen hat. Diese fünf Tage Frist sind nicht immer zeitlich maßgebend, sondern die Frist ist erloschen, wenn der Einspruch als solcher erfolgt ist. Es kann somit zur Tatsache werden, daß die fünfjährige Frist mit einem Tag abgelaufen ist und sofort die Frist von einer Woche nach § 86 BGG. für die Verhandlungen des Arbeiterrates beginnt. Der Vorsitzende des Arbeiterrates hat nach erfolgtem Einspruch möglichst umgehend eine Sitzung des Arbeiterrates einzuberufen, dortselbst den Einspruch und seine Begründung vorzutragen und Beschluß fassen zu lassen. Sind die Mitglieder des Arbeiterrates über den Streitfall nicht klar, so ist der Mitarbeiter zur Sitzung zu laden, welcher dortselbst seine persönlichen Gründe vorbringen kann. Hat der Arbeiterrat mit Mehrheit dem Einspruch des Klägers stattgegeben, so ist es Pflicht des Vorsitzenden, mit der Firmenleitung zu verhandeln. Dabei ist zu beachten, daß es sich im Gesetz ausschließlich darum handelt, daß der Vorsitzende des Arbeiterrates mit der Betriebsleitung verhandelt und über diesen Streitfall flicht, also nicht lediglich den Einspruch des Arbeiterrates bekannt gibt, sondern Wert darauf legt, daß der durch die Kündigung entstandene Streitfall beigelegt wird und somit eine Verhandlung am Arbeitsgericht nicht notwendig erscheint. Dazu ist auf Grund § 86 BGG. eine Woche Zeit. Diese Frist endet sofort, wenn die Verhandlungen des Arbeiterrates mit der Betriebsleitung erschöpft sind. Dieses kann unter Umständen nach einem Tage schon möglich sein, denn der Zweck der gegebenen Frist ist erreicht, und im Interesse der Arbeiterschaft liegt ein beschleunigtes Verfahren. Es beginnt somit die Frist zur Einreichung der Klage an das Arbeitsgericht oder der arbeitergerichtlichen Kammer an den Schlichtungsausschüssen von weiteren fünf Tagen. Sind diese Voraussetzungen gegeben, so erabt sich die Zuständigkeit des Arbeitsgerichtes. (f.)

* § 84 des Betriebsrätegesetzes, der die Entschelbung über den Einspruch bei Entlassungen betrifft, hat folgenden Wortlaut: „Arbeitnehmer können im Falle der Kündigung seitens des Arbeitgebers binnen fünf Tagen nach der Kündigung Einspruch erheben, indem sie den Arbeitgeber oder Angestelltenrat anrufen:

- 1. wenn der begründete Verdacht vorliegt, daß die Kündigung wegen der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlechte, wegen politischer, militärischer, konfessioneller oder gewerkschaftlicher Betätigung oder wegen Zugehörigkeit oder Mitgliedschaft zu einem politischen, konfessionellen oder gewerkschaftlichen Verein oder einem militärischen Verband erfolgt ist;
- 2. wenn die Kündigung ohne Angabe von Gründen erfolgt ist;
- 3. wenn die Kündigung deshalb erfolgt ist, weil der Arbeitnehmer sich weigert, dauernd andere Arbeit, als die bei der Einstellung vereinbarte, zu verrichten;
- 4. wenn die Kündigung sich als eine unbillige, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder durch die Verhältnisse des Betriebs bedingte Härte darstellt.

Erfolgt die Kündigung trotzdem aus einem Grunde, der nach dem Gesetze zur Kündigung des Arbeitnehmers eine Einleitung einer Kündigungserklärung berechtigt, so kann der Einspruch auch danach gestellt werden, daß ein solcher Grund nicht vorliegt.“

Korrespondenzen

Nachen. Am 21. September konnten wir einem lange gehegten Wunsche der Kollegenschaft entsprehen und zum ersten Male seit dem Kriege wieder eine Bezirksversammlung außerhalb des Bezirkes, und zwar in Süllich, abhalten, was uns bisher durch die Verkehrserschwerungen unmöglich war. Der Gesangverein „Graphia“ (Nachen) begrüßte die Versammelten mit einigen vortrefflich gesungenen Liedern. Sodann gedachte Vorsitzender Greven des Umstandes, daß die Versammlung mit dem Antikriegstag zusammenfiel und beschuldigte in zündender Rede den internationalen Kapitalismus als den Hauptverursacher der Kriege, dem also auch aus diesem Grunde unser Kampf zu gelten habe. Sehr scharfe Kritik fand die Verlängerung des Lohnabkommens bis zum 31. Oktober. Die Versammlung zeigte für den Standpunkt des Verbandsvorstandes kein Verständnis und verlangte einmütig, daß der Lohnsatz nunmehr zum nächstmöglichen Termin, dem 10. Oktober, gekündigt werde. Große Erregung riefen auch die Abbaubestimmungen über die Sonderzulage für das besetzte Gebiet hervor, die in einer Zeit erfolgen, wo das Gewerbe über Mangel an Aufträgen nicht zu klagen hat. Der Vorsitzende ergänzte aus persönlicher Anschauung den Bericht des „Korr.“ über den Verbandstag in Hamburg. Nach Erledigung von kasistentchnischen Angelegenheiten, bei denen die Kassistentenliste einen breiten Raum einnahm, wurde als Ort für die nächste Bezirksversammlung Eschweiler bestimmt. Der bisher lange und schmerzhaft permittete kollegiale Buchdruckergeist hielt diesmal die Kollegen noch manche Stunde gemüthlich beisammen. Möge das ein gutes Zeichen für die Zukunft sein!

München (Obr.). Unsere Versammlung am 20. September beschäftigte sich sehr eingehend mit der Lohnpolitik unserer Verbandsleitung. Mit großer Entrüstung nahm die Versammlung Kenntnis von der Mitteilung in Nr. 80 des „Korr.“, daß das bisherige Lohnabkommen bis 31. Oktober verlängert worden ist, was uns um so unverständlicher erscheint, als gerade jetzt wieder die Preise für alle möglichen Bedarfsartikel, besonders Brot und Fleisch sowie Mieten, bedeutend erhöht worden sind. Wir erwarten von unsern Gehilfenvertretern, daß sie vor Ablauf des jetzigen Lohnabkommens ganz energisch für eine bessere Bezahlung unserer Arbeit eintreten werden. Die Einwendungen der Prinzipale, keine höheren Löhne zahlen zu können, lassen sich am besten widerlegen durch die wohl in allen Druckereien stattgefundenen großen Anschaffungen an Maschinen und Material während und jetzt nach der Inflationszeit. Nicht zu vergessen die im Verhältnis zur Friedenszeit ganz horrenden Preise für sämtliche Druckerzeugnisse. Wir bitten unsere Gehilfenvertreter, sich nicht leiten zu lassen von der von der Regierung angeregten sogenannten Verbilligung der Produktion, denn bekanntlich bestimmt im Deutschen Reich nicht die Regierung, sondern die großen Konzerne. Sollten die Verhandlungen auch diesmal wieder zu keinem befriedigenden Resultat führen, so ersuchen wir unsere Vertreter, sich nicht wieder einem Schiedspruch des Reichsarbeitsministers zu unterwerfen, sondern endlich einmal von den uns gebliebenen gewerkschaftlichen Kampfmitteln Gebrauch zu machen.

M. Düsseldorf. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung am 3. Oktober stattfand, befaßte sich mit der Frage der Kündigung des Lohnabkommens. Der ganze Unwille, der unter der Kollegenschaft wegen des Verhaltens der Unternehmer herrscht, kam dabei zum Ausdruck. In einer einstimmigen angenommenen Entschließung wurde bedauert, daß das Lohnabkommen nicht schon das letzte Mal gekündigt wurde und verlangt, daß die Kündigung nunmehr sofort erfolge. Es wurde in derselben weiter die Erwartung ausgesprochen, daß zur Erreichung höherer Löhne nicht das letzte Mittel gescheut werden dürfe, und verlangt, daß der Verbandsvorstand gegen die mit dem „Ehrengericht“ operierenden Prinzipalsmachenschaften einschreite. Aufgenommen wurden noch fünf Kollegen, sechs weitere wegen Nichtanwesenheit zurückgestellt. Leider mußte auch eine Reihe von Mitgliedern wegen Restierens ausgeschlossen werden.

Erfurt. In der am 3. Oktober abgehaltenen Versammlung wurde ein Kollege in den Verband aufgenommen und zwei mußten wegen fortgesetzten Restierens ausgeschlossen werden. Sodann wurde eine Aussprache darüber gepflogen, daß der Verbandsvorstand in Gemeinschaft mit den andern Organisationsinstanzen das Lohnabkommen nicht gekündigt, sondern dessen Verlängerung bis 31. Oktober zugestimmt hat. Durch die fortgesetzten Erhöhungen der Lebensmittelpreise usw. sinke der Reallohn von Woche zu Woche, und könnte man aus diesem Grunde den vom Verbandsvorstand eingegangenen Standpunkt, der Verlängerung des seit Juni gültigen Lohnabkommens auszuweichen, nicht verstehen. Nach Beendigung der Aussprache wurde nachstehende Entschließung angenommen: „Angesichts der anhaltenden aufwärts steigenden Lebenshaltungskosten und in Anbetracht dessen, daß der Verbandsvorstand am 17. September auf die Kündigung des Schiedspruches zum 3. Oktober unbedingterweise freiwillig verzichtete, fordert die am 3. Oktober in Erfurt stattgefundenen Buchdruckerversammlung den Verbandsvorstand auf, den seit Juni bestehenden Lohnsatz zum nächstmöglichen Termin (10. Oktober) zu kündigen. Sie erwartet von den Gehilfenvertretern, daß sie bei den kommenden Lohnverhandlungen der verteuerten Lebenshaltung entsprechende Forderungen auf Lohnerhöhung stellen und zur Erreichung dieses Zieles nichts unversucht lassen.“ Ein Vortrag über: „Was will die Volkshilfsfrage?“ wurde von einem Angestellten der Konsumgenossenschaft „Volkskraft“ hier gehalten, der den Zweck hatte, die Gewerkschaftsangehörigen mehr und mehr für die „Volkshilfsfrage“ zu interessieren und sie zu Mitgliedern derselben zu machen. Schließlich wurde noch beschlossen, das im Januar n. J.

stattfindende 42. Stiftungsfest des Ortsvereins wieder etwas großzügiger zu feiern.

Eberswalde. In unserer Bezirksversammlung am 28. September hielt Kollege Braun (Berlin) ein vortreffliches Referat über das Thema: „Der Verbandstag der deutschen Buchdrucker und unsere nächsten Aufgaben“. Vorsitzender Bielel erstattete sodann Bericht vom Gantag. Mit der auf dem Gantage geleisteten Arbeit erklärten sich die Versammelten einverstanden. Das Bezirksstatut erfuhr insofern eine Änderung, als in Zukunft bei Eintritt eines Todesfalles von jedem arbeitenden Mitglied des Bezirks Eberswalde ein Extrabeitrag in Höhe des vollen ordentlichen Verbandsbeitrages erhoben wird. Höchstes Fremden erregte es, daß trotz andauernd steigender Unterhaltungskosten unser Lohnabkommen seitens des Verbandsvorstandes nicht gekündigt wurde. Die rege Diskussion fand ihren Niederschlag in der einstimmigen Annahme folgender Resolution: „Die Bezirksversammlung Eberswalde mißbilligt auf das schärfste die Verlängerung des Lohnabkommens. Sie fordert, daß der Verbandsvorstand das Lohnabkommen kündigen und sich mit allen Mitteln für den erforderlichen Ausgleich der außerordentlich gesteigerten Lebensunterhaltungskosten einsetzen wird.“

Gleiwitz (Oberschlesien). Am 8. Oktober hatten wir die Freude, unsern Verbandsvorstehenden Seib in unser Mitte begrüßen zu können. Ortsvorstehender Kramer entbot ihm in herzlichsten Worten den Willkommenstrub und erstattete darauf den Bericht vom Gantag, mit dessen Maßnahmen und Beschlüssen sich die Versammlung einverstanden erklärte. Sodann hielt Kollege Seib ein großzügiges Referat, das den Beifall der Versammelten fand und eine lebhafteste Aussprache auslöste, in der besonders zum Ausdruck gebracht wurde, daß das jetzige Lohnabkommen sofort zu kündigen und den fortschreitenden Teuerungsvhältnissen durch eine entsprechende Lohnaufbesserung Rechnung zu tragen sei. Mit Dankesworten an den Referenten schloß darauf der Vorsitzende die gutbesuchte und sachlich verlaufene Versammlung mit dem Wunsch, öfter einmal einen Referenten hier in der äußersten Ecke der Ostmark begrüßen zu können.

Hall-Neuhofen-Oberringen. Am 5. Oktober weilte unser Bezirksvorsitzender Käthele (Heilbronn) in Hall in unser Mitte zur Berichterstattung über den Verbandstag in Hamburg. Seine Ausführungen wurden mit Interesse entgegengenommen und die Befriedigung über die Beschlüsse ausgesprochen. In der Debatte wurde die Verlängerung des Lohnabkommens besprochen und in Anbetracht dessen, daß von einem Preisabbau nicht die Rede sein kann, daß im Gegenteil die Lebensmittel täglich teurer werden, eine Resolution angenommen, in welcher das Verlangen gestellt wird, daß bei der jetzigen Steigerung der Lebensmittelpreise unter allen Umständen eine Lohnerhöhung zu fordern und sobald als möglich durchzuführen ist.

Hannover. In der Mitgliederversammlung am 23. September gab Vorsitzender Düke unter „Mitteilungen“ bekannt, daß der in der Versammlung vom 3. Juni beschlossene Ausschluß zweier Kollegen, die in dem Konflikt mit der Firma Peterfen zu Streikbrechern wurden, vom Verbandsvorstande zurückgenommen und in eine Geldstrafe umgewandelt wurde. Diese Mitteilung rief in der Versammlung förmlichen Protest hervor; es wurde ein Misstrauensantrag wegen dieser Maßnahme des Verbandsvorstandes angenommen. Sodann berichtete der Vorsitzende in klarer Form über den Verbandstag in Hamburg, den Kollegen vor Augen führend, wie unser Parlament gearbeitet und in welcher gründlicher Form die wichtigsten Beschlüsse durchberaten wurden, um für die Gesamtkollegenschaft in den nächsten Jahren als Richtschnur zu gelten. In der sich anschließenden Aussprache wurden die verschobenen Beschlüsse einer Kritik unterzogen, doch wurde im allgemeinen der Arbeit des Verbandstages Anerkennung zuteil. Lebhaft wurde jedoch von allen Seiten die Nichtkündigung des Lohnabkommens verurteilt; die Unzufriedenheit mit der augenblicklichen Lage fand ihren Niederschlag in nachstehender Entschließung, die aus der Mitte der Versammlung eingereicht und angenommen wurde: „Die starkbesuchte Mitgliederversammlung des Lokalvereins Hannover hat mit größter Erbitterung von der Ablehnung einer Kündigung des Lohnabkommens vom 22. August 1924 durch die Organisationsvertretungen Kenntnis genommen; sie weist auch mit größter Entrüstung die hierzu veranlassenden erwähnten Gründe als nicht stichhaltig zurück. Die Versammlung ersucht vielmehr die Gehilfenvertretung, insofern der sich immer mehr verschlechternden wirtschaftlichen Lage der Buchdruckergehilfen sofort die nötigen Schritte zu unternehmen, das alte Lohnabkommen zwecks Abhilfe eines neuen, der Zeit entsprechenden, zu kündigen.“

Krefeld. Unsere Versammlung am 27. September hatte eine reichhaltige Tagesordnung zu erledigen, wenn auch ein angesagter Vortrag über „Das Dawes-Gutachten und die deutsche Arbeiterchaft“ ausfallen mußte, weil der Referent am Erscheinen verhindert war. Das Ortsvereinsvermögen hat wieder Friedenshöhe — etwa 1500 M. — erreicht. Fünf Kollegen hatten sich zur Aufnahme gemeldet, dagegen mußten vier wegen Restierens ausgeschlossen werden. Ausgiebig befaßte sich die Versammlung mit der Nichtkündigung des geltenden Lohnabkommens und dem Abbau der Sonderzulage. Dem Verbandsvorstand wurde schärfste Mißbilligung ausgesprochen, weil er nicht die Kündigung veranlaßt hat. Das aufbeschäftigte Buchdruckgewerbe ist sehr wohl in der Lage, seine Arbeitnehmer gerechter zu entlohnen. Als eine Folge des von der illegalen „Kreislohnkommission“ des Kreises II im DVB. herausgegebenen Rundschreibens wurde die erste Rate der Sonderzulage für das besetzte Gebiet fast in allen Druckereien in Abzug gebracht, was unter der Kollegenschaft größte Beunruhigung hervorrief. Der Vorstand wurde beauftragt, die Maßnahmen der Kreislohnkommission im DVB. der breitesten Öffentlichkeit zu unterbreiten. Dem hiesigen Kol-

Legengesangsverein, der am 25. Oktober sein 25jähriges Bestehen feiert, wurden aus der Ortsliste 150 M. überwiesen. Zum Schluss beschäftigte sich die Versammlung noch mit dem rigorosen Vorgehen eines hiesigen Buchdruckerleiters, der einen Kollegen, der vor einiger Zeit im Betrieb einen Unfall erlitten, wobei er den Zeigefinger der rechten Hand einbüßte, einer Kleinigkeit wegen (Makulaturdruck) brotlos machte, nachdem er sich vorher gekränkt, ihn wieder einzustellen.

Lüneburg. Unsere Bezirksversammlung fand am 28. September hier statt. Sie vereinte eine große Anzahl Kollegen aus fast allen Druckorten unseres Bezirks, die den Bericht unseres Gauvorsitzers Pfingsten von der Hamburger Generalversammlung entgegennahmen. Über den Bericht sowie die von ihm gestellten zukünftigen Aufgaben unseres Verbandes entspann sich eine rege Debatte, worin eine starke Mißstimmung über die jetzige Entlohnung sowie über die vom Prinzipalstand in Hannover an den Tag gelegte Lohnpolitik zum Ausdruck kam. Folgende Resolution machte sich die Versammlung zu eigen: „Die am 28. September in Lüneburg tagende Bezirksversammlung des Bezirks Lüneburg stellt sich einmütig auf den Boden der Beschlüsse des Verbandstages in Hamburg. Sie erwartet aber auch, daß nichts unversucht gelassen wird, die wirtschaftliche Lage der Gehilfenschaft zu verbessern. Durch die in den letzten Monaten wieder eingetretene Teuerung ist die Entlohnung der Arbeiter im Buchdruckgewerbe unzureichend. Die Bezirksversammlung ersucht daher den Gauvorsitzer, beim Verbandsvorstand dahin zu wirken, daß das jetzt laufende Lohnabkommen mit den Prinzipalen zum nächstzulässigen Termin gekündigt wird und er seine Forderung auf eine Lohnerhöhung mit allem Nachdruck verteidigt.“ Ferner wurden die Wahlen zum Gaufrage sowie zum Verbandstag einer Kritik unterzogen und Abhilfe in gewisser Hinsicht gewünscht. Einen weiten Raum der Verhandlung nahm auch die Lehrfrage ein und einer guten Ausbildung und Behandlung der Lehrlinge das Wort geredet. Nach weiteren internen, der Weiterentwicklung unseres Verbandes dienenden Besprechungen fand die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband ihr Ende.

Beneßau. Unsere außerordentliche Versammlung am 28. September beschäftigte sich u. a. mit der Nichtkündigung des Lohnabkommens. Sie versteht nicht, daß das Lohnabkommen zum Oktober nicht gekündigt ist, sind doch alle Lebensunterhaltungsbedingungen in der letzten Zeit gestiegen. Die Preissteigerung hält auch weiter an. Daß die Prinzipalität eine Lohnerhöhung vertragen kann, geht daraus hervor, daß die Zeitungen ihre Abonnementspreise ab Oktober monatlich um 30 bis 100 Pfennige sinken lassen. Die Versammlung sieht die Nichtkündigung des Lohnabkommens als eine schwere Schädigung der Gehilfenschaft an. Die Ortsvereinsversammlungen sollen in Zukunft wieder jeden letzten Sonnabend im Monat stattfinden.

Bilshofen. Durch Verlegung der Bankbedarfs-Druckerei von Albenbach nach Bilshofen waren die hiesigen Mitglieder in den Stand gesetzt, einen Ortsverein ins Leben rufen zu können. Die Gründungsversammlungen wurden einstimmig beschlossen, korporativ dem Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker beizutreten. Der gute Geist, der die Versammlung beherrschte, läßt annehmen, daß der Ortsverein Bilshofen ein blühendes Reis am Stamme des Verbandes zwischen Regensburg und Passau treiben wird. Unterstützungen aus Brudervereinen werden dankbarst akzeptiert.

Allgemeine Rundschau

Nachahmenswertes Beispiel. Anlässlich des 50jährigen Bestehens des „Quedlinburger Kreisblattes“ in Quedlinburg gab der derzeitige Besitzer, Herr Ernst Klöppel, für das Gesamtpersonal ein Festessen mit anschließendem Kommers. Außerdem erhielt jeder ledige Gehilfe 30 M. und jeder Verheiratete 40 M. Die Zeitungsträger und das Bureaupersonal erhielten ebenfalls entsprechende Geschenke.

Meisterprüfung. Vor der Prüfungskommission der Handwerkskammer in Kiel bestand Kollege Karl Giese aus Borstvedt bei Rendsburg die Meisterprüfung mit dem Prädikat „Gut“.

Dr. Faber gekorben. Der frühere Vorsitzende des Vereins Deutscher Zeitungsverleger und Herausgeber der als ältestes Blatt geltenden „Magdeburgischen Zeitung“ ist am 18. Oktober einem Herzleiden im 56. Lebensjahre erlegen. Seit 1730 befindet sich die „Magdeburgische Zeitung“ im Besitze der Verlegerdynastie Faber. Dr. Fabers Vater Alexander war der Zeitungsverlegerorganisation der erste Vorsitzende, der Sohn Robert ist ihr erster Ehrenvorsitzender gewesen, nachdem er wegen Krankheit im Jahre 1921 von dem Vorsitzendenposten zurücktreten mußte. Dr. Faber war ein ausgesprochener Gegner der Unpersönlichkeit der Presse, wie sie durch Bergesellschaftung und Konzernierung zu einem Zeitfibel geworden ist. Er hielt auf gute Tradition, konnte aber auch davon abgehen, wenn es galt, wirklich etwas Besseres Raum zu geben. So bot er im Jahre 1901 kein Hindernis, daß die große Firma Faber, die durch den Stampf 1873 lediglich des Prinzipals wegen nicht mehr zur Tarifgemeinschaft gehörte, ihn wieder zueinführt wurde. Von seinem Vorgänger Dr. Sämann (Hannover) ganz abweichend, war er bei Tarif- und Vorverhandlungen kein Draufhänger, sondern suchte durch Sachlichkeit und Verständnis für die Lage der Gehilfenschaft immer den Weg der Einigung. Dr. Faber war außerdem, was immer weniger anzutreffen ist bei großen Zeitungsverlegern, ein ehrlicher, kenntnisreicher und guter Journalist. Seine vornehme Gesinnung veranlaßte ihn auch nach dieser Seite aus. Die deutsche Zeitungsverlegerchaft hat auf jeden Fall einen

großen Verlust erlitten. In der Kriegs- und in der ersten Nachkriegszeit, da es um die deutsche Presse tatsächlich schlecht stand, hat sich der Verstorbenen ausgiebig, und durch Verhandlungen und auf anderen Wegen die Lage der Zeitungen wieder zu heben.

Zeiten der Zeit. In der „Buchdruckerwoche“ vom 15. Oktober sind mehrere Anzeigen zu finden, durch welche einzelne angeblich tüchtige Setzer Abendbeschäftigung in Druckereien suchen. Selbst bei voller Würdigung der Notlage, in der sich die Betroffenen befinden müssen infolge der unzureichenden Entlohnung der Buchdruckergehilfen im allgemeinen, muß ihr Verhalten doch vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus entschiedenste Mißbilligung erfahren. Wohl soll es führen, wenn eine derartige Überstundenschieberei in anderen Betrieben nach Feierabend Schule macht? Was sollen denn da erst Kollegen anfangen, die seit langem arbeitslos auf der Straße liegen? Wir denken hier besonders an solche Kollegen, die in der Zeit des schlimmsten Daniederliegens ihres Gewerbes sich anderweit Beschäftigung suchten und nunmehr heftigst auf ihrem früheren Beruf zurückkehren möchten. Sie zählen noch vielen Hunderten. Fast täglich gehen uns berechtigter Klagen darüber zu, wie schwer es den zum Beruf zurückkehrenden Gehilfen gemacht wird, wieder festen Fuß zu fassen: „Warum blieben Sie nicht Ihrem Berufe treu? Es haben ja so viele ausgehalten! Wir können sehr für einen von außerhalb haben!“ Solche und ähnliche Antworten bekommen ortsansässige Kollegen, die durch die früheren schlimmen Verhältnisse zum Umsatteln gezwungen waren, häufig von den Prinzipalen zu hören. Und wenn dann Einkstellungen nötig werden, dann greift man einfach nach dem „Klimsch“ oder der „Buchdruckerwoche“ und sucht sich passende Kräfte aus. Unter solchen Umständen sind Angebote von Überstundenschieberei wie die oben erwähnten (zum Teil mit vollständiger Berliner Adressenangabe) geradezu gemeingefährlich. Aber auf Prinzipalseite sollten solche aus einer bei der heutigen Lebensmittelfteuerung völlig unzureichenden Entlohnung der Gehilfenschaft resultierenden bedenklichen Zeitercheinungen ebenfalls zu denken geben. Angebote wie die in Rede stehenden tragen naturgemäß auch dazu bei, der schlimmsten Schmutzkonzurrenz Tür und Tor zu öffnen. Daß die Gehilfenschaft an allen Orten derartiger Überstundenschieberei und Totengrabearbeit am Abfertigungstag ihr schärfstes Augenmerk zuzuwenden muß, braucht hier nicht noch besonders betont zu werden.

Kar- und Pantoffelhandlung. An diese mehr als originelle Witzschrift eines Firmenschildes, das uns irgendwo einmal zu Gesicht kam, mußten wir unwillkürlich denken beim Lesen eines Stellenangebots in einer Leipziger Tageszeitung mit der in die Augen springenden Überschrift „Papierischer Prinz“ aus Doppelkerta gefest. Bei genauerem Hinsehen verbergte sich nämlich hinter den Worten „Bayerischer Prinz“ der wahrscheinlich auf völlige Dummheit spekulierende (palsohn und Realschulabsolvent Alois Erdl aus Troßberg am Chiemsee (Oberbayern), der in Leipzig eine Stelle als Bosonitär in besserer Atidensdruckerei oder auch als gewöhnlicher Setzer suchte. Daß ein Leipziger Buchdrucker-eibesitzer auf das einfältige Inserat des bayerischen Prinz-palsohns hineingefallen ist, glauben wir nicht, dazu sind die Sachsen bekanntlich „zu hell“, zumal die Leipziger Meister.

Gewerkschaftliches Doppeljubiläum. Das Berliner Arbeitersekretariat konnte am 15. Oktober auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Zu gleicher Zeit feierte sein Sekretär Gustav Link das Jubiläum seiner 25jährigen Tätigkeit an dem so segensreich wirkenden Institut.

Ein Siebzehnjähriger. Karl Kautsky, der Altmeister der sozialistischen Theorie und Verwalter des geistigen Erbes von Marx und Engels, heimgang am 16. Oktober d. Z. seinen 70. Geburtstag. Als Sohn eines Theatermalers in Prag geboren, siedelte Kautsky schon in jungen Jahren nach Wien über, wo er sich als angehende Student der sozialistischen Bewegung anschloß, der er seine ganze Lebensarbeit gewidmet hat. Die von ihm gegründete „Neue Zeit“, das wissenschaftliche Organ der Sozialdemokratischen Partei, hat Kautsky seit 1888 ununterbrochen bis etwa in die zweite Hälfte der Kriegszeit hinein geleitet. Einer politischen Verfechtung der Gewerkschaftsbewegung, wie sie vereinzelt auch heute noch in deutschen Gewerkschaftskreisen gefordert wird, hat Kautsky stets ablehnend gegenübergestanden; er erblickte seine Aufgabe mehr darin, die Gewerkschaften mit sozialistischem Geist zu erfüllen und die Lehren Karl Marx' auch innerhalb der Gewerkschaften wirksam werden zu lassen. Auf das Ziel der geistigen Einheit in der sozialistischen Klassenbewegung des Proletariats blieb all sein Streben gerichtet. Darauf war es wohl auch zurückzuführen, wenn sich Kautsky bei der Spaltung der sozialistischen Partei nach kurzer Zeit wieder von den Unabhängigen abwandte und zur alten Partei zurückkehrte, wo er für die dann später erfolgte Wiedervereinigung überzeugend eintrat. Seit dem Jahre 1897 wirkte Kautsky in Berlin. Selten Lebensabend hebeschäftigt der wadere Kämpfer für die Interessen der Arbeiterklasse in Wien zu verbringen. Mögen ihm noch viele Jahre erfolgreicher Schaffens im Dienste theoretischer Aufklärung über den Sozialismus beschieden sein.

Zweifellose Klassenkampfl. Ein katholischer Gelehrter schrieb in der politischen Arbeiterpresse den deutschnationalen Christen einige derbe Wahrheiten ins Stammbuch. Dabei richtete er auch ein offenes Wort an den rheinischen Bayernführer und Zentrumsmann Freiherrn v. Loc, der das Zentrum besonders heftig angreift wegen seines taktischen Zusammennehmens mit den Sozialdemokraten in der Frage der Reichstagsbildung. „Wenn die Politik der Sozialdemokraten „Klassenkampf“ ist“, so lautet der katholische Gelehrte sehr richtig, „so ist es die Politik der angeblich so christlichen großen Konzerngewaltigen nicht minder, die zu Zehntausenden die Arbeiter auspressen, um ihnen schlechtere Arbeitsbedingungen aufzuzwingen. Warum predigt man ihnen nicht

christliche Volksgemeinschaft, warum verlangt man von ihnen nicht, Betriebe und Wirtschaft nach den Lehren der Bergpredigt zu führen? Warum ist es ein Verbrechen für katholische Arbeiter, Bauern und Intellektuelle, ein Stück Weges mit den Sozialdemokraten zu gehen, und warum ist es kein Verbrechen, wenn sich die großen katholischen Konzernherren, wie Thyssen und Kröner, mit ungläubigen, unchristlichen, ja jüdischen Kapitalisten gegen die Arbeitnehmer verbünden? Uns scheint, da wäre das Aufbegehren gegen den „Klassenkampf“ notwendig als bei den armen Teufeln mit 20 M. Wochenlohn oder 100 M. Monatsgehalt, die sich zur Rettung ihres nackten Daseins zusammenfinden.“ Das hier Gesagte sollte unseres Erachtens auch christlich gesinnten Arbeitern zu denken geben.

Briefkasten

B. W. in M.: Außerordentlichen Dank für schnelle Übermittlung. Schluß der nächsten Nummer (d. h. dieser) war aber erst am Montag. Für die dann noch erhaltenen Zeitungen ebenso kollegialen Dank. — **W. S. in A.:** Grüße finden dankende Erwiderung. — **S. M. in R. M.:** Mit einer Kundschauwelle in dieser Nummer ist dem, was Sie in zum Teil überholter Weise durch Ihren Artikel zum Ausdruck bringen wollten, wohl Genüge geschehen. — **E. M. in Berlin:** War bereits verarbeitet. Trotzdem Dank für bewiesene Aufmerksamkeit. — **H. P. in Wuppertal:** Nur Bücher sind bei der betreffenden Stelle eingegangen. — **Grub. — W. M. in Kahl:** (Zürich): Öftere Veröffentlichung wird in Erwägung gezogen werden. — **W. S. in Erfurt:** Inf. 211: 7,50 M. — **E. W. in Berlin:** Inf. 220: 1,30 M. — **R. W. in D.:** Inf. 222: 2,55 M. — **S. M. in Wm.:** Inf. 238: 5,70 M.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chausseepfah 5 II. Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1191
Postkassens: Berlin Nr. 102387 (S. Schweinitz)

Bezirk Bries. Die Drucker Willi Schenken (Hauptbuchnummer 44 997) und Carl Günther (100 301) sowie die Seger Blasius (61 981) und Otto Pöflicher (113 596) werden ersucht, umgehend ihre Beitragsrente zu bezahlen, andernfalls Ausschluß erfolgt. — Der Drucker Alfred Wenzel, geb. 17. Juli 1906 zu Bries, hat in seinem Verbandsbuch die Hauptbuchnummer 128 967 stehen. Da W. am 17. August auf die Reise ging, so werden die Herren Helfferöderwälder ersucht, bei Vorlegung des Verbandstages die Hauptbuchnummer in 1 2 8 3 3 umzuändern.

Beitrag Neumanns. Das Buch des Kollegen Max Neumann (Gesamtnummer: 31 61, ausgehelt Schleswig-Holstein 234) am 1. Januar 1921 ist mit drei Postmarken Neumanns-Kasse verloren gegangen und wird hiermit hier ungenutzt erklärt. Dem Kollegen W. wurde ein zweites Buch, Schleswig-Holstein 233, am 13. Oktober 1921 ausgehelt.
 Sagan u. M. Bei der Firma G. G. Korb Nachf., Ind.: A. Schröder, sind Differenzen ausgebrochen. Der größte Teil der Kollegen steht in Kündigung. Jung ist ferngehalten.
 Wöln I. Mehl. Bei der Firma R. Heintze & Co. ist die Buchdruckerei und Bureau des Herrn G. M. S. Diekmann & Bergmann in Wöln I. M. haben unter Kollegen seit Wochen keinen Lohn mehr erhalten. Wir warnen unsere Mitglieder, bei dieser Firma in Kondition zu treten.

Adressenveränderungen

Duisburg. (Schriftsetzer, Stereotypen und Galvanoplastiker.) Korrespondenz: Sch. M. u. z. S., Dörfeldstraße 29; Kassierer: Fritz Hege, Brückstraße 94.
 Gohl. Korrespondenz: Arthur Orban, Felderstraße 1. Gohl, Hauptstraße 48.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):

Im Bau Schleswig-Holstein 1. der Drucker Theodor A. C. S. S. S. S., geb. in Eidel 1863, ausgel. in Wanne 1911; 2. der Seger Otto S. S. S., geb. in Wanne 1893, ausgel. in Habersleben 1912; waren schon Mitglieder. — Martin Prüter in Kiel, Schaumburgerstraße 34 p.

Versammlungskalender

Dresden. Vertrauensmännerversammlung Donnerstag, den 23. Oktober, abends 7 Uhr, im Saal 2 des „Vollklosters“.
 — **Verammlung der Städtischen Vereinigung** Freitag, den 24. Oktober, abends 7 1/2 Uhr, im „Hotel an der Kupfabademie“, an der Frauenstraße.
 — **Korrespondenzversammlung** Sonnabend, den 25. Oktober, abends 7 Uhr, im „Wettiner Hof“ — Vorstandsstellen 8 1/2 Uhr.
Schwabmühl. Druckerversammlung Freitag, den 21. Oktober, abends 7 1/2 Uhr, im „Goldenen Engel“, Jähopauer Straße 1a.
Strehen. Maschinenherstellerversammlung (Gau Thüringen) Sonntag, den 26. Oktober, vormittags 11 Uhr, in der „Lübburg“ in Erfurt; Große Kuchstr. Krimmelschänke, Versammlung Sonnabend, den 25. Oktober, abends pünktlich 8 Uhr, in der „Quellhose“.
Waldenburg. Bezirksversammlung Sonntag, den 26. Oktober, mittags 1 Uhr, in „Stadt Wäber“ in Schönberg.
Waldenburg i. Schl. Versammlung Sonnabend, den 25. Oktober, abends 7 Uhr, nicht in der „Gorfauer Halle“, sondern im „Kurfürst“ in Waldenburg-Neustadt.

Anzeigen

Anzeigengebühr: die sechsgehaltene Zeile 25 Goldpf. für Verlags-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen; sonstige Anzeigen 75 Goldpf. Rabatt wird nicht gewährt.

Annahmefrist: Montag und Donnerstag früh zur jeweilig nächstfolgenden Nummer. Anzeigenaufgabe möglichst nur durch Einzahlung auf Postcheck (Reipzig Nr. 613 28).

Jüngerer Schriftsetzer
 (geschmackvoll Informaten) für sofort in dauernde Stellung gesucht. [217]
 Franz Wulow G. m. b. H., Schweibeln (Damm.)

Korrektor
 für wissenschaftlichen Bereich und Abzidenz, mit Sprachkenntnissen, der an zuverlässiges Leben gewöhnt ist, zu baldigem Eintritt gesucht. Ausdrückliche Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Referenzen erbeten an [206]
 Hoffmann & Reiber, Berlin.

Erster Abzidenzsetzer
 im Entwurf und Satz moderner Arbeiten gut bewandert, der insbesondere zeitgemäße Buchausstattung selbstständig entwickelt und überwacht, in angenehme Dauerstellung gesucht. Nur Herren, die an selbstständigen Arbeiten gewöhnt sind und wirklich guten Geschmack besitzen, werden gebeten, Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen einzusenden.
 Piezische Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co., Altenburg (Thür.).

Für meine Abzidenzdruckerei (zwei Schnellpressen, zwei Tegel) mit modernem Material suche sofort oder später einen ersten
Abzidenzsetzer
 sowie einen tüchtigen
Schweizerdegen
 (erste Kräfte). Nur durchaus erfahrene, an hohes Arbeiten gewöhnte Herren wollen sich melden.
 Buchdruckerei W. Nischkowsk, Olesken.

Fachkundiger Linotypsetzer
 bei gutem Lohn in angenehme Dauerstellung sofort gesucht. Eventuell Reisevergütung. [218]
 „Neues Mannheimer Volksblatt“

Zwei tüchtige
Linotypsetzer
 zu sofort oder baldigem Eintritt gesucht. [210]
 „Leipziger Neueste Nachrichten“.

Tüchtige Linotypsetzer
 für dauernd gesucht. [248]
 E. Haberland, Leipzig, Eilenburger Straße 10, 11.

Wir suchen zum baldigen Eintritt
 einen tüchtigen **Linotypsetzer**
 der solche, die eine jahrelange Praxis an der Maschine hinter sich haben, wollen ihre ausführliche Bewerbung einschicken an die [225]
 Produktivgenossenschaft für den Bezirk Halle-Merseburg, E. G. m. b. H., Halle a. S., Verdenfeldstraße 14.

Flotter Linotypsetzer
 der im Handlich erfahren ist und Korrekturen setzen kann, in dauernde, angenehme Stellung gesucht (siehe Nachschreiber).
 „Hartbar Anzeiger“, Amtsblatt, Hartha i. Sa. [227]

Tüchtiger Linotypsetzer
 guter Maschinenwärtter, in angenehme Dauerstellung gesucht. Wohnung vorhanden. Angebote an
 „Ergebnisreicher Volksfreund“, Aus (Ergeb.).

Linotypsetzer
 für eine neuangestellte Multimazin in wirklich angenehme, gutbezahlte Dauerstellung für sofort gesucht. Nur gründliche Maschinenkennner und -pfleger mit guten Sachleistungen wollen sich melden.
 „Bad Geynhauser Anzeiger und Tageblatt“, Bad Geynhausen.

Maschinensetzer
 erste Kraft, für Typographen-Maschine, der auch im Abzidenzsetzen Gutes leistet, zum sofortigen Eintritt gesucht.
 „Dürtheimer Tageblatt“ G. m. b. H., Bad Dürtheim (Rheinpfalz). [221]

Typographsetzer
 flotter Arbeiter und guter Maschinenkennner, in Dauerstellung sofort gesucht. [213]
 „Volksblatt-Druckerei, Alkenstein.“

Typographsetzer gesucht!
 Ich suche für meine umfangreiche Schmaschinenabteilung noch einige Herren. Ich erbitte Angebote mit näheren Angaben. Leistungszulage. [245]
 S. E. Haag, Melle i. Hann.

Typographsetzer
 A oder B, mit mehrjähriger Praxis, flink und korrekt, ledig, nicht zu jung, sofort gesucht. Lohn über Tarif.
 G. Seger, G. m. b. H., Bensheim.

Erfahrener, mit Anleger vertrauter
Maschinenmeister
 gefeilter Alters, für Abzidenz, Platten und Tabellen findet sofort Dauerstellung.
 E. Th. Karstenberg, Berne i. W.

Tüchtiger Monotypsetzer
 Drucker, für Zeitungen, Kataloge und Werkstoff für sofort zum Eintritt gesucht. [228]
 Offerten unter Nr. 232 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

Für unsere Materialabteilung suchen wir
 sieben geübte **Materialbohrer**
 sowie einen
Schablonenstecher
 Ausführliche Angebote erbeten an die
 Schriftguss-Abteilung des vorm. Bräuer Sutter, Dresden-N. 6. [204]

Abzieher
 für farbige Abzidenz, flink und zuverlässiger Arbeiter, zum baldigen Eintritt gesucht.
 Angebote mit Lebensaufträgen an
 Hoffmann & Reiber, Berlin.

Von einer Werkdruckerei in Dresden werden Maschinen-
**setzer (Typograph) u. Hand-
 setzer** für sofort gesucht.
 Off. Offerten unter Nr. 223 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

Abzidenzdrucker
 auch im Farbdruck bewandert, und tüchtiger [216]
Abzidenzsetzer
 sofort gesucht, beide in dauernder Stellung.
 J. C. Schwenke, Ederstraße 2, Ederstraße, Ederstraße.

**Tüchtiger, älterer
 Linotypsetzer**
 (Verheirateter kann Wohnung gestellt werden) sofort in kleinere Stadt im Schwarzwalde in dauernde Stellung gesucht.
 Off. Offert. unter N. St. 240 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstr. 7, erbeten.

**Tüchtiger, vorzüglicher
 Maschinensetzer**
 der guter Maschinenkennner und -pfleger sein muß, für Multi-
 Ideal-Multipressenmaschine (drei Jahre in Betrieb), in gut bezahlte Dauerstellung für sofort oder später gesucht. Für verheiratete Maschinensetzer bietet sich aus folgenden Orten ein Wohnungsaussicht nach Staßfurt-Weppoldsdahl: Magdeburg (2 Wohnungen), Bernburg (2), Halle (2), Dessau (4), Berlin (3), Brandenburg (1), Wernigerode (1), Eisenach, Naumburg, Braunschweig, Nachl., Erfurt, Jena, Leipzig, Halberstadt, Nordhausen, Bitterfeld, Weißenfels, Halle, Jerchow a. d. Elbe u. Genthin. Angebote erbeten an die „Mitteldeutsche Presse“, Staßfurt bei Magdeburg.

Für sofort oder später
Linotypsetzer
 tüchtige Kraft, guter Maschinenpfleger, gesucht. Bezugszahlung über Karte. Bewerbungen mit Angabe von Referenzen an [119]
 Raubers Erben, Verlag des „Echo der Gegenwart“ in Rachen.

Typographsetzer
 für Text od. Inzerate, durchaus selbstständig arbeitend, plinktlich und zuverlässig, sucht sofort angenehme Dauerstellung. Angebote mit Angabe des Lohnes an
 Paul Kühn, Dielesfeld, Donaubrücke Straße 34 Nr. 2
 Nehme auch Stellung an als
Korrektor

Stereotypen
 für Text od. Inzerate, durchaus selbstständig arbeitend, plinktlich und zuverlässig, sucht sofort angenehme Dauerstellung. Angebote mit Angabe des Lohnes an
 Paul Kühn, Dielesfeld, Donaubrücke Straße 34 Nr. 2
 Nehme auch Stellung an als
Korrektor

Stereotypen
 für Text od. Inzerate, durchaus selbstständig arbeitend, plinktlich und zuverlässig, sucht sofort angenehme Dauerstellung. Angebote mit Angabe des Lohnes an
 Paul Kühn, Dielesfeld, Donaubrücke Straße 34 Nr. 2
 Nehme auch Stellung an als
Korrektor

Stereotypen
 für Text od. Inzerate, durchaus selbstständig arbeitend, plinktlich und zuverlässig, sucht sofort angenehme Dauerstellung. Angebote mit Angabe des Lohnes an
 Paul Kühn, Dielesfeld, Donaubrücke Straße 34 Nr. 2
 Nehme auch Stellung an als
Korrektor

Stereotypen
 für Text od. Inzerate, durchaus selbstständig arbeitend, plinktlich und zuverlässig, sucht sofort angenehme Dauerstellung. Angebote mit Angabe des Lohnes an
 Paul Kühn, Dielesfeld, Donaubrücke Straße 34 Nr. 2
 Nehme auch Stellung an als
Korrektor

Zeilenmaß
 mit sechs Einzeilen 50 Pf. franko.
 E. Feil, Frankfurt a. M., Friedberger Landstraße 113.

Günstige Gewinnaussichten für jedermann bietet die 186. Sächsische Landeslotterie

Ziehung 1. Klasse 5. und 6. November. Gesamtbetrag aller Gewinne

11 Millionen 160000 Mark

Fast jedes zweite Los gewinnt!
Bezahlung nach Empfang der Lose.

Bestellungen erbitte durch Postkarte.
Amflicher Plan folgt mit Lossendung.

Peinlichste Wahrung aller Interessen meiner Spieler

Robert Lederer, Leipzig II, Wintergartenstraße 4, am Hauptbahnhof.
Amtliche Sächsische Staatslotterie-Einnahme.

Das Spielen in der Sächsischen Lotterie ist in Preußen erlaubt.

Ende November dieses Jahres erscheint in bekannter Güte der

Deutsche Buchdrucker-Kalender 1925

Bestellungen, die bis 25. Oktober 1924 bei uns eintreffen, werden zu dem Vorzugspreise von 1 Goldmark erledigt, später eingehende werden zum Ladenpreise von 1,50 Goldmark berechnet. Die ausgegebenen Bestellungen sind bis zu diesem Tage zurückzusenden. Direkte Bestellungen erbitten wir an den

Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Leipzig, Salomonstraße 8 III (Postscheckkonto 53430).

Berliner Korrektorenverein

Sonntag, den 26. Oktober, vormittags 10 Uhr, im „Oraphtischen Vereinshaus“, Alexandrinenstraße 44:

Mitgliederversammlung

Tagesordnung: 1. Neuaufnahmen. Vortrag des Kollegen Oberländer: „Unfreiwilligen und ihrer Anwendung“. 3. Beschlußfassung über die Erhebung eines Extrabetrags von einer Mark. 4. Vereinsmitteilungen. 5. Verschleßenes. Vorstandssitzung pünktlich 8 1/2 Uhr. Zahlreiches und zeitiges Erscheinen erwartet. Der Vorstand.

Vereinigung der russischen Deher in Berlin Monatsversammlung

am Sonntag, dem 26. Oktober, im „Berliner Klubhaus“, Dönhofsstraße 2. Wichtige Tagesordnung. Beginn pünktlich 10 Uhr, da um 11 1/2 Uhr Generalprobe zum Stiftungsfest.

Am Sonnabend, dem 1. November:

Feier des vierten Stiftungsfestes

in „Heinrichs Festhale“, Große Frankfurter Straße 30 (Nähe Strausberger Platz).

Das umfangreiche Programm enthält russische Chorgesänge und Tänze, humoristische und Solovorträge u. a. m. Anschließend Tanz.

Anfang 8 Uhr. Ende 4 Uhr.
Karten a 1 Mk. bei den Vertrauensleuten und beim Kollegen Franz Roth, Adolfsstraße 25.
Die Vergnügungskommission.

Leipziger Korrektorenverein

Zwanzigstes Stiftungsfest

Sonntag, den 2. November, abends 7 Uhr, im Festsaal der Gesellschaft „Tunne!“, Roststraße 8 I.

Allerbeste Darbietungen und Festball.
Festrede: Redakteur Karl Helmholz.

Männergesangsverein

„Gutenberg“ + Erfurt

Am Sonnabend, 25. Oktober, abends 8 Uhr, findet im „Kaisersaal“ ein

Bunter Abend

mit anschließendem Ball

statt, wozu wir unsre Sangesbrüder und Kollegen nebst ihrem Anhang herzlich einladen.

Mitwirkende:

Frau Werther-Loos, Herr Fr. Stauffert, beide vom Nationaltheater Weimar; Herr Paul-Paul (München), exzentrischer Musikalakt; Riedelorchester; Männergesangsverein „Gutenberg“.

Preis des Programms 80 Pf.

Die einzelstehenden Mitglieder werden ersucht, ihre Freiprogramme bei August Herrmann, Nostitzstr. 3, abzuholen.

Drei- und Vierfarbendruker

langjährige Praxis, erfahren, gute Maschinenkennner und -pfleger, suchen sich in dauernde Stellung

zu verändern

Gesf. Offerten mit Lohnansatz, Arbeitszeit usw. erbeten unter K. W. 119 postlagernd Eberwalde bei Berlin.

Junger Maschinenmeister 23 Jahre alt, allen Ansprüchen an Werk und gerechtfertigt werden sowie am Tiegel Bestes leisten, sucht sich sofort zu verändern. Angebote erbitte 2311 Karl Koeber, Wittingen (Hann.), Junkerstraße 11.

Vier Typographiemaschinen

(Modell A) gut erhalten, sofort zu verkaufen. 215 Epamerische Buchdruckerei, Leipzig.

Wichtigster, flotter u. korrekter Deher (Metteur)

für Zeitschrift, Werk u. Anzeigen möchte sich in Leipzig sofort verändern.

Offerten unter Nr. 178 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstr. 7, erbeten.

Egal wohin! Junger Buchdrucker

der bereits drei Jahre gelernt hat und infolge Krankheit die Lehrzeit unterbrechen mußte, sucht für sofort oder zum 1. November passende Stellung zum Weiterlernen im vierten Lehrjahr.

Angebote unter Th. K. 212 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstr. 7, erbeten.

Wichtigster Akzidenz- u. Insetzensetzer

sucht für sofort in kleinem oder mittlerem modernen Betrieb angenehm, Dauerstellung. Gesf. Off. mit Lohnansatz, unt. Nr. 220 an d. Geschäftsst. d. Bl., Leipzig, Königsstr. 7, erbeten.

Neue

„Gutenberg“ - Hymne!!

(ohne und mit Dreifarberstellung). Komponiert von H. J. m. l. m. n. n. Hannover.

Dem Verbands der Deutschen Buchdrucker, Ostvereins Hannover zum 75-jährigen Jubiläum gewidmet.

Zu beziehen von der Liedertafel „Typographia“, Hannover, und von H. J. m. l. m. n. n., Hannover, Rambergstraße 6.

Schiff Verlag d. Bildungsverbandes d. Deutsch. Buchdruck. Leipzig, Salomonstraße 8.

Tadellose Verkäufe an Autos nur mit Rauche'sches Bleugebäude. Mitteln. postfr. 331. Rauch, Stuttgart, Ludwigsstr. 3.

Juristisches 1,15 Mk.

Ch. Leibins Nachfolger, Stuttgart, Postfach 418.

Der neue Brockhaus

4 Halbbändchen über 72 Bll., gegen fünf Monatsraten oder 20 Wochenraten 80 Mk., Porto extra. Bestellungen an Karl Siegl, München 9, Columbusstraße 1.

Am 16. Oktober verstarb nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege und langjähriger Mitarbeiter, der Deher

Paul Rauheit

im Alter von 72 Jahren. Seine langjährige, erfolgreiche Tätigkeit an der Spitze unseres früheren Arbeiterausschusses für die Interessen der verschiedenen Berufsgruppen unseres großen Hauses sichert dem brave Dahingeschiedenen bei uns allen ein stets treues Gedenken.

Das technische Personal der Firma Wülfslein, A. G., Berlin.

Am 13. Oktober verstarb nach längerem Leiden unser lieber Freund und Kollege, der Deher

Charles Käbner

im Alter von 60 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

O. v. Osterode a. S.

Nach langem Leiden verstarb am 19. Oktober unser lieber Kollege, der Buchdruckerkolle

Karl Löwke

aus Vernau, im Alter von 74 Jahren, in Vernau a. d. S., woselbst er seinen Wohnsitz hatte.

Der Verstorbenen war viele Jahre Obmann und Vertrauensmann in unserer Druckerei; er verstand es, gleichwohl die Interessen seiner Mitarbeiter zu vertreten. Sein liebevolles Wesen und sein goldener Charakter gewannen ihm die Herzen seiner Kollegen. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Die Kollegen der Norddeutschen Buchdruckerei, Berlin.



„Familien-Drucksachen“

Sonderheft (Nr. 7, 24. Jahrgang) der Zeitschrift „Buch- und Kunstdruck“

ist soeben erschienen und enthält: Wertvolle Aufsätze über Satz und Druck der Familiedrucksachen, ihre Propaganda, praktische Erfahrungen, Hochzeits-, Verlobungs-, Geburts-, Bezeichnungs- und farbige Familienanzeigen, familiengeschichtliche Druckwerke nebst sorgfältig bearbeiteten Tafeln. Sodann: Allgemeine Aufsätze über die Kunst in der Typographie, Druckpreisetarif und Betriebswirtschaft. Praktische Winke; reichhaltige Anzeigen. 13 z. T. farbige Beispiele, 7 autotypische Bildwiedergaben. Die erste 16 seitige Lieferung des so glänzend kritisierten Standardwerkes.

Rösler

„Der Buchdrucker und Zeitungsfachmann als Kaufmann“

mit 11 Aufsätzen und 13 Beispielen. — Das reichhaltige Heft, ganz auf Kunst- und typographisch gut ausgestattet, mit mehrfarbigem Umschlag und Beilagen, kostet nur 1 Mk. (Abonnement vierteljährlich postfrei 2,50 Mk.). Prospekt mit Fachpresurteilen („vornehme Ausstattung“), „glänzender fachtechnischer Inhalt“, „unenbehrlicher Berater und Wegweiser“ auf Wunsch nebst Inhaltsverzeichnis.

Harrsen & Ko., Verlagsanstalt, Hamburg 37, Bz. 7

Wenn Sie für Familiedrucksachen Interesse haben — und wer hat das nicht! —, sichern Sie sich sofort ein Heft, zweckmäßig durch Abonnement; regelmäßige Lektüre hilft mit der Zeit gehen, hilft technisch und kaufmännisch auf der Höhe stehen!

Drei- und Vierfarbendruker

suchen auf bezahlte Stellung. Seit mehr als zehn Jahren als Setzer in der Verfertigung Lunter Qualitätsarbeit tätig. Leipzig bevorzugt. Offerten unter Nr. 214 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.